

Amtliche Bekanntmachung

Aufhebung der Tierseuchenrechtlichen Allgemeinverfügung über die Einrichtung einer Überwachungszone und mit Anordnungen zur Bekämpfung der hochpathogenen aviären Influenza in einem Teilgebiet des Kreises Rendsburg-Eckernförde aufgrund der Feststellung der Geflügelpest im Kreis Steinburg

Entsprechend Artikel 55 in Verbindung mit Anhang XI der Delegierten Verordnung (EU) 2020/687 wird die Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung vom 25.03.2022 hiermit aufgehoben.

In der festgelegten Überwachungszone sind keine weiteren Fälle der hochpathogenen aviären Influenza bei Hausgeflügel aufgetreten.

Diese Aufhebung der Tierseuchenrechtlichen Allgemeinverfügung vom 25.03.2022 tritt am 26.04.2022 in Kraft.

Damit entfallen zu diesem Termin die Festlegungen der Überwachungszone sowie die angeordneten Schutzmaßregeln.

Rendsburg, den 25.04.2022

Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat
Fachdienst Veterinär- und Lebensmittelaufsicht
Im Auftrage

Bork
Amtstierarzt